

**Position**

Berufliche Bildung in den  
Hilfen zur Erziehung (HzE)  
S. 2

**Praxis**

Auszubildende in HzE  
S. 4

Sozialraumorientierung  
S. 6

# BVkE-Info



Das kriegen wir gebacken! Berufliche Bildung in den Erziehungshilfen lohnt sich.

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,** mein Vater hat eine Bäckerlehre absolviert. Mit 14 Jahren stand er nachts in der Backstube, das war 1945. Ausbildungsmotiv: Hunger. Jeden Tag brachte er Brot mit nach Hause und versorgte so seine Eltern und seine sieben Geschwister. Er ist später noch Konditor geworden und hat das beste Marzipan der Welt gemacht.

Berufsorientierung heute ist weit komplexer, die Vielfalt der Berufe und der Ausbildungswege ist unübersehbar und die Entscheidung für einen Beruf, eine Ausbildung oder ein Studium überfordert viele Jugendliche. 2017 gab es bereits 19.000 verschiedene Studiengänge.

Dazu kommen Hunderte Ausbildungsberufe und neu entstehende Arbeitsfelder. Fast die Hälfte der Schulabgänger geht heute an die Uni, jede(r) Dritte bricht das Studium ab. Gleichzeitig haben im Jahr 2016 49.300 Jugendliche (sechs Prozent der Schulabgänger) die Schule verlassen, ohne mindestens den Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Davon waren wiederum 71 Prozent (25.000) Schüler(innen) einer Förderschule.<sup>1</sup> Der demografische Wandel führt nicht dazu, dass mehr Jugendliche in Ausbildung kommen, sondern der „Sockel“ im Übergangssystem ist fast unverändert hoch geblieben – und das bei steigendem Fachkräftemangel in vielen Branchen. »

Unternehmen, Dienstleister und die Sozialwirtschaft ringen um die Fachkräfte von morgen und um eine stabile Belegschaft. Einerseits suggeriert der demografische Wandel, dass junge Berufseinsteiger(innen) dringend gebraucht werden – andererseits wandeln sich die Berufsbilder derart schnell bei steigenden Qualifikationsanforderungen, dass professionelle Unterstützung bei der Berufswahl und während der Ausbildung immer wichtiger wird.

Die Phase zwischen Schule und Beruf hat sich in den vergangenen Jahren weiter verlängert. Junge Erwachsene ziehen mit durchschnittlich 24 Jahren von zu Hause aus, viele von ihnen können sich der finanziellen und sozialen Unterstützung ihrer Familie weitgehend sicher sein.

Jugendliche in der Jugendhilfe haben diese Sicherheit nicht. Für sie ist die Phase der Berufsorientierung mit noch mehr Unsicherheiten verbunden, zugleich ist der Erwartungsdruck, ohne fremde (staatliche) Hilfe selbstständig leben zu können, ungleich höher. Jugendliche in stationären Hilfen müssen damit rechnen, dass ihre Hilfe mit der Volljährigkeit von einem auf den anderen Tag beendet wird, ohne eine Rückkehrmöglichkeit zu gewährleisten. Die Achillesferse der stationären Jugendhilfe sind die zu frühe Beendigung der Hilfe und die fehlende bedarfsgerechte, individuelle und flexible Gestaltung der Übergänge. „Care Leaver“ fordern zu Recht, in Krisensituationen auf-

gefangen zu werden, um sich stabilisieren und neue Perspektiven entwickeln zu können, wenn ihre Ablösung beim ersten Mal nicht klappt. Die Jugendhilfe darf diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht einfach fallen lassen, sie muss zuständig bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es mir eine besondere Freude, auf positive Beispiele gelungener Verläufe von Erziehungshilfe und beruflicher Ausbildung hinweisen zu können, die in dieser Ausgabe vorgestellt werden. Die berufliche Bildung, der die Jugendhilfe oft zu wenig Zeit einräumt, eröffnet Zukunftschancen.

Ihr  
Klaus Esser

#### Anmerkung

1. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG: *Bildung in Deutschland. Bielefeld, 2018, S. 137 f.*



**Dr. Klaus Esser**

Vorsitzender des BVkE

E-Mail: [esser@bethanien-kinderdoerfer.de](mailto:esser@bethanien-kinderdoerfer.de)

## Heftschwerpunkt

### Berufliche Bildung in den Hilfen zur Erziehung lohnt sich!

**Der BVkE setzt sich dafür ein, die berufliche Orientierung und Qualifizierung in den Hilfen zur Erziehung zu stärken, und hat dazu ein Positionspapier<sup>1</sup> veröffentlicht. Im Folgenden sind die Kernaussagen zusammengefasst.**

Beim Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Berufsleben stehen junge Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen zur Erziehung besonders unter Druck: Sie haben einen spezifischen Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer und/oder individueller Benachteiligungen und müssen gleichzeitig diesen Übergang ohne ein tragfähiges familiäres Netz bewältigen. Und das in sehr kurzer Zeit, denn die Förderung durch das Jugendamt droht mit Erreichen der Volljährigkeit zu enden. Viele schaffen den „Sprung“ in die duale Berufsausbildung oder ins Studium – andere benötigen mehr Zeit und schulische sowie sozial- oder heilpädagogisch unterlegte Förderangebote, um beruflich auf eigene Füße zu kommen.

Für diese jungen Menschen bieten Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen individuell zugeschnittene, persönliche und berufliche Förderung an. Diese passgenauen Bildungsangebote eröffnen den Jugendlichen die Chance, sich für das Arbeitsleben zu qualifizie-

ren, ohne erneut Brüche im räumlichen oder sozialen Umfeld erleben zu müssen.<sup>2</sup> Bundesweit besteht allerdings die Tendenz, Leistungen des SGB VIII zur sozialpädagogisch begleiteten Berufsausbildung in den Hilfen zur Erziehung und in der Jugendsozialarbeit immer weiter zurückzufahren. Der BVkE positioniert sich mit diesem Papier gegen diesen Trend. Erziehungshilfen und Bildungsmaßnahmen zu verknüpfen ist für benachteiligte junge Menschen unabdingbar, um ihnen nicht nur auf dem Papier, sondern in der Realität Chancen zur Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben zu eröffnen.

### Zeitpunkt der Beendigung der Hilfen zur Erziehung

Bisher werden Hilfen zur Erziehung überproportional häufig kurz vor dem 18. Geburtstag beendet, und junge Volljährige erhalten deutlich seltener Hilfen als Minderjährige. Aus der Praxis wird berichtet, dass Jugendämter sinnvolle Maßnahmen zur beruflichen Integration oft gar nicht erst genehmigen, wenn das Erreichen der Volljährigkeit in Sicht ist. Durch die häufig rein fiskalisch bestimmte Bewilligungspraxis der öffentlichen Jugendhilfe werden Prozesse der Verselbstständigung und des Hineinwachsens in die Lebens- und Arbeitswelt der Erwachsenen unnötig erschwert, sie drohen zu scheitern. Daher fordert der BVkE, dass die bisherigen gesetzlichen Altersregelungen für junge Volljährige vollumfänglich und zum Wohl der jungen Menschen umgesetzt werden (§ 41 Abs. 1 und 3 SGB VIII) und dass der

subjektive Rechtsanspruch nach § 41 SGB VIII bis zum 27. Lebensjahr verlängert wird.

### Nötig: Übergangsbegleitung und Rückkehr Optionen

Abbrüche und Krisen sind in der Phase des Erwachsenwerdens Teil des Entwicklungsprozesses. Ihnen muss mit pädagogisch qualifizierten Angeboten begegnet werden statt mit dem Ausschluss aus der Jugendhilfe.

In der Praxis zeigt sich, dass gerade im Anschluss an die Hilfen zur Erziehung die Beratung junger Volljähriger („Care Leaver“) notwendig ist, insbesondere bei Behördenangelegenheiten, bei der Beratung zu Rechtsansprüchen, der Beantragung von Unterstützungsleistungen und bei der Wohnungssuche.

Der BVkE befürwortet daher, bei der anstehenden Reform des Kinder- und Jugendhilferechts einen Rechtstatbestand „Leaving Care“ einzuführen, in dem ein Rechtsanspruch auf Übergangsbegleitung und Beratung für junge Erwachsene nach Beendigung der Hilfen zur Erziehung verankert wird.

### Verbessertes Schnittstellenmanagement zwischen Rechtskreisen unter Federführung des Jugendamts

Bei jungen Menschen, die unter dem Dach der Jugendhilfe Leistungen erhalten, ist es sinnvoll, dass die Zuständigkeit für die Begleitung des Übergangs in Ausbildung und Beruf, auch über die Volljährigkeit hinaus, bei den Jugendämtern liegt. Dadurch können die vorausgegangenen Maßnahmen der Jugendhilfe nachhaltig und wirkungsvoll gestaltet und weiterentwickelt werden. Der BVkE setzt sich daher für eine verbindlichere Gestaltung des § 13 SGB VIII im Sinne eines verpflichtenden Übergangsmagements mit den Rechtskreisen II und III sowie den Schulverwaltungen unter Federführung der öffentlichen Jugendhilfe („Lotsenfunktion“) ein.

### Kostenheranziehung der Jugendlichen streichen

Verfügen junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung über eigenes Einkommen, zum Beispiel Ausbildungsvergütung, so sind sie verpflichtet, 75 Prozent ihres Einkommens des Vorjahres an das Jugendamt im Rahmen der Kostenheranziehung abzugeben (§ 94 Abs. 6 SGB VIII). Damit wird jungen Menschen die finanzielle Anerkennung für eine Tätigkeit genommen, die gerade dem pädagogischen Zweck der Verselbstständigung dienen soll. Im Alltag der Jugendhilfeeinrichtungen ist es extrem schwierig, Jugendliche dauerhaft zu motivieren, in einer Ausbildung zu bleiben, wenn ein Großteil des Einkommens abgegeben werden muss. Der BVkE setzt sich deshalb dafür ein, dass die Kostenheranziehung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Hilfen zur Erziehung gestrichen wird.

### Mehr Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung ermöglichen

Auch jungen Menschen mit Beeinträchtigungen muss ein berufliches

Weiterkommen erleichtert werden. Unter dem Vorzeichen der Inklusion sollte die Fachpraktiker- oder Werkerausbildung (Berufsbildungsgesetz BBiG § 66 HwO §42) als relativ niederschwellige Grundqualifizierung mit der Möglichkeit einer Weiterqualifizierung betrachtet werden. Der Fachkräftemangel, der in vielen Handwerks- und Dienstleistungsbereichen besteht, eröffnet dieser beruflichen Grundqualifikation gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

### Ausbildung und Verselbstständigung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufgrund SGB VIII

Die schulische und berufliche Qualifizierung in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung hat sich bei Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Fluchterfahrung bewährt – das belegt die Evaluation stationärer Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer, die das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) mit dem BVkE im Jahr 2017 durchgeführt hat.<sup>3</sup>

Mit den bisherigen Regelungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (3-plus-2-Regelung) wurden Chancen für eine praxisnahe, ausbildungs- und beschäftigungsfreundliche Regelung verpasst; diese sind bei der Reform im Sinne einer gelingenden Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

Der BVkE setzt sich dafür ein, dass bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie bei jungen volljährigen Flüchtlingen dieselben Standards des SGB VIII im Prozess der Verselbstständigung gelten wie bei anderen Jugendlichen auch.

Durch die zur Zeit diskutierte Reform des SGB VIII bestehen Chancen, die strukturelle Benachteiligung junger Menschen, die in den Hilfen zur Erziehung aufwachsen, beim Übergang in Ausbildung/Beruf und ins selbstständige Erwachsenenleben abzubauen. Auch die Dienste und Einrichtungen des BVkE sind gefordert, junge Menschen besser bei der Bewältigung dieser Prozesse zu unterstützen, insbesondere durch eine intensivere Beteiligung an den Planungen für die Zeit nach Beendigung der stationären Hilfen und eine verbesserte ambulante Nachbetreuung und Beratung. **Annette Bauer**

*Geschäftsstelle des BVkE*

*E-Mail: annette.bauer@caritas.de*

### Anmerkungen

1. BVkE e. V.: „Berufliche Bildung in den Hilfen zur Erziehung lohnt sich!“ Freiburg, 2019. Download: [www.bvke.de/berufliche-bildung](http://www.bvke.de/berufliche-bildung)  
Das Positionspapier wurde vom Fachausschuss Berufliche Bildung des BVkE erarbeitet und vom Vorstand im Mai 2019 verabschiedet.
2. Gesetzliche Grundlage dafür ist SGB VIII § 27 Abs. 3: „Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Absatz 2 einschließen.“
3. MACSENAERE, M.; ESSER, K.; HILLER, S. (Hrsg.): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeleistungen.* Freiburg, 2017.

## Jugendberufshilfe: individuelle Förderung eröffnet berufliche Perspektiven

Die Jugendberufshilfe bietet benachteiligten jungen Menschen eine individuelle Förderung, um ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Das Jugendhilfezentrum Johannesstift in Wiesbaden ist eine Einrichtung, die junge Menschen dabei ressourcenorientiert und passgenau fördert. Ein Jugendlicher aus dem Johannesstift ist Marcel (Name geändert).

*Mit fremden Menschen sprechen, alleine mit dem Bus fahren, spontan mit Unvorhergesehenem umgehen – all das ist für Marcel im März 2018 undenkbar. Ihn begleiten soziale Ängste, die von vermeintlich harmlosen Situationen ausgelöst werden. Er weist eine diagnostizierte psychosomatische Erkrankung auf. Der junge Volljährige hat Glück: Sein Jugendhelfer ermutigt ihn, sich ans Jugendamt zu wenden. Dieses finanziert ihm eine berufsvorbereitende Maßnahme im Johannesstift.*

### Die eigenen Fähigkeiten entdecken

*Im Johannesstift wird Marcel zu Anfang als in sich gekehrt und schüchtern erlebt. Er wirkt unsicher, vermeidet jeden Blickkontakt. Durch seine Erkrankung fällt es ihm schwer, seine Interessen zu benennen und Anforderungen zu bestehen. Den Weg in das Johannesstift schafft er zunächst nur in Begleitung.*

Was kann ich? Welcher Beruf interessiert mich? Um die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu entdecken, müssen sich junge Menschen ausprobieren können. Benachteiligten und belasteten Jugendlichen fehlen dafür oft das Zutrauen und der entsprechende Rahmen. Im Johannesstift mit den verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen bekommen sie wertvolle Zeit, um sich selbst und unterschiedliche Berufe kennenzulernen und auszuprobieren. Die Ziele sind dabei stark individuell ausgerichtet. Schwerpunkte sind oftmals: eine Tagesstruktur erlernen, die eigenen Stärken entdecken, Unsicherheiten abbauen und Selbstwirksamkeit erleben.

### Vertrauen formt Persönlichkeit

*Marcel lässt sich auf die Maßnahme ein und findet im Johannesstift im Rahmen der Berufsvorbereitung einen Einstieg in die „Kulturwerkstatt“. Gemeinsam mit einem Künstler probiert er verschiedene künstlerische Ausdrucksformen aus. Er entdeckt das Filmen für sich und beginnt zunächst kleinere, dann immer aufwendigere Filme zu drehen.*

Zentrale Grundlage der berufsvorbereitenden Maßnahmen sind der Beziehungsaufbau mit dem Jugendlichen und die individuelle Förderung. Die Jugendlichen erleben Vertrauen und nehmen sich selbst als Gestaltende wahr. Sie werden ermutigt, dies auf andere Lebensbereiche zu übertragen.

### Anforderungen behutsam steigern

*Marcel besucht nun seit einem guten Jahr das Johannesstift. Inzwischen kann er sich auf dem Gelände frei und alleine bewegen. Er ist sogar*

*bereit, den Bereich zu wechseln. Im Trainingsbistro lässt er sich auf neue Herausforderungen ein. Jenseits von Leistungsdruck trainiert er hier in kleinen Schritten, erste Anforderungen zu bewältigen: pünktlich sein, ankommen, kleine Aufträge übernehmen. Hier kann er alltagspraktische Fähigkeiten trainieren, bis vielleicht sogar eine Berufsausbildung denkbar ist. Seine Fortschritte im Laufe des Jahres sind bemerkenswert. Verlässliche Ansprechpartner und eine engmaschige Betreuung haben Marcel schrittweise zu einem selbstständigeren Menschen gemacht.*

### Und doch, notwendige Kritik am System – Türen statt Akten öffnen

Jugendliche, die in das Johannesstift kommen, bringen häufig Diagnosen und Gutachten mit. Standardisierte Testverfahren haben aber ihre Tücken: Die befragende Person kennt den Jugendlichen oftmals nicht, die Vertrauensbasis fehlt, und das Setting des Verfahrens verunsichert viele Jugendliche. Das alles kann das Ergebnis verfälschen.

Unsere Erfahrung zeigt: Viele Jugendliche fühlen sich falsch eingeschätzt und sind verunsichert. Deshalb lohnt es sich, nicht stoisch an der Diagnose festzuhalten, sondern offen und individuell jedem einzelnen Klienten zu begegnen. Diese klientenzentrierte Haltung ist für die Arbeit im Johannesstift zentral. Denn sie kann zu einer großen Erfolgsgeschichte führen. Marcel ist so eine. Und sie fängt gerade erst an.

**Carina Prehler**

*Sozialpädagogin im Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH, Wiesbaden*

## Wo (Aus-)Bildung gelingt – junge Flüchtlinge in den Erziehungshilfen

Hassan und Mahmud (Namen geändert) haben viele Gemeinsamkeiten. Beide kamen 2015 als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nach Deutschland. Damals waren sie 16 und 17 Jahre alt. Gleich während der Phase der Inobhutnahme begannen sie mit einem Deutschkurs. Während Mahmud bereits in seinem Heimatland lesen und schreiben gelernt hatte, musste Hassan diese Fertigkeiten von Grund auf neu erlernen. Heute haben Hassan und Mahmud bereits ihr zweites Lehrjahr zum Maler abgeschlossen. Ihre Ausbildung machen sie im Berufsausbildungszentrum (BAZ) des Campus Christophorus Jugendwerks in Oberrimsingen (Baden-Württemberg). So wie es auch bei Hassan und Mahmud war, absolvieren die meisten potenziellen Lehrlinge im BAZ ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) „Erich-Kiehn-Schule“.

Nachdem die Jugendlichen im ersten VAB-Jahr ihre Deutschkenntnisse ausgebaut haben, machen sie im zweiten Jahr ihren Hauptschulabschluss. Parallel dazu haben sie während des VAB die Chance, sich beruflich zu orientieren und sich auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Daher umfasst der Unterricht



Bild Campus Christophorus Jugendwerk Breisach

Hassan und Mahmud bei der Arbeit in der Malerwerkstatt.

zur Hälfte die Fachpraxis, die in den Lehrbetrieben des BAZ stattfindet: Die Schüler lernen alle Berufe kennen, die im BAZ ausgebildet werden: Schreiner, Zimmerer, Metallbauer/-techniker, Fahrradmonteur, Maler/Lackierer, Koch oder Hauswirtschafter.

Hassan hatte früher noch keine genaue Vorstellung, was er später beruflich machen wollte. Er hat sich alle Bereiche angeschaut und dann entschieden: Es soll ein Beruf mit Farbe sein.

### Belastend: Sprachhürden und der Aufenthaltsstatus

Mahmuds ursprünglicher Berufswunsch war es, Erzieher im Kindergarten zu werden; eine Ausbildungsstelle hatte er. Aber es gab einen guten Grund, warum er sich doch dagegen entschieden hat: „Ich hätte noch mal ein Jahr Schule machen müssen. Es gibt dort viel Dokumentation am Computer, dafür brauche ich mehr Deutsch.“ Schwierigkeiten bereitet den beiden vor allem eines – die Sprache. Obwohl beide sich bereits sehr gut verständigen können, gibt es immer wieder Situationen, in denen sie an Grenzen stoßen: beim Telefonieren oder im Umgang mit Kunden. Außerdem benötigen sie für ihren Beruf ein fachspezifisches Vokabular, das es nach und nach zusätzlich zur Alltagssprache zu erlernen gilt.

Anfangs fiel beiden das Lernen sehr schwer. Das lag vor allem daran, dass sie noch nicht wussten, wie es perspektivisch mit ihnen weitergehen würde. Warum sollten sie Deutsch lernen, wenn sie gar nicht wussten, ob sie in Deutschland würden bleiben können? Hassan, der aus Afghanistan kommt, wurde schon bald als Flüchtling

anerkannt und hatte eine sichere Aufenthaltserlaubnis. Mahmud aus Gambia war hier mit viel mehr Unsicherheiten konfrontiert. Anfangs wurde nur seine Duldung verlängert. Dann lief diese aus. „Für mich war es nicht immer leicht. Gambia ist kein Land mit sicherem Status. Ich hatte nur eine Duldung. Dann wollten sie meine Geburtsurkunde, und ich hatte Angst, weil ich nicht wollte, dass sie alles wissen. Dann habe ich sie doch eingereicht und eine Ausbildungsduldung bekommen. Jetzt kann ich bleiben.“

Nach dem nächsten Lehrjahr stehen die Abschlussprüfungen für beide an. Aufgrund der Ausbildungsregelung „3-plus-2“, bei der nach erfolgreichem Abschluss in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, ist bei Mahmud schon klar, wie es weitergehen soll: „Ich suche mir einen Job.“ Hassan hat andere Pläne: „Ich möchte danach den Meister machen. Er geht nur noch ein Jahr, und dann muss ich nicht für andere arbeiten, sondern andere arbeiten für mich“, lacht er. Für die Kosten der Qualifizierung zum Malermeister wird er Meister-Bafög beantragen und hofft, dass es klappt.

Hassan und Mahmud durchliefen seit ihrer Ankunft in Deutschland einen sehr geradlinigen Bildungsweg. Durch die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII konnten sie die Bildungsangebote lückenlos nutzen.

Im Jahr 2018 schlossen sieben Jugendliche ihre Berufsausbildung im BAZ des Campus Christophorus Jugendwerks erfolgreich ab und fanden eine Arbeitsstelle auf dem freien Arbeitsmarkt: eine Investition in Ausbildung und Zukunft, die sich gelohnt hat.

Doro Schwillie

Campus Christophorus Jugendwerk, Oberrimsingen-Breisach

## TERMINE

### Organsitzungen

- ◆ Geschäftsführender Vorstand, 19.11.2019, Siegburg
- ◆ Vorstandssitzung, 20.11.2019, Siegburg
- ◆ Verbandsrat, 20./21.11.2019, Siegburg

### Gremiensitzungen

- ◆ FA Ökonomie und Arbeitsrecht, 9./10.10.2019, Hildesheim
- ◆ Forumskonferenz I, II, III, 15./16.10.2019, Fulda
- ◆ FA Natur- und Erlebnispädagogik, 5./6.11.2019, Köln
- ◆ AG Bundesjugendhilfe Musikprojekt, 12.11.2019, Köln

### Veranstaltungen

- ◆ Fachtagung Berufliche Bildung (mit EREV und anderen Fachverbänden), 6./7.11.2019, Bad Salzschlirf
- ◆ Regionaltagung Südwest, 6.11.2019, Frankfurt

## „Prävention im Sozialraum“ – was heißt das?

Prävention, Niedrigschwelligkeit, Sozialraumorientierung – das sind Begriffe, die die fachpolitische Diskussion im Themenkomplex „Prävention im Sozialraum stärken“ der SGB-VIII-Reform prägen. Ein Ziel des Projekts „Prävention im Sozialraum“, das der BVkE gemeinsam mit dem IKJ durchführt, ist, die hinter diesen Begriffen liegenden Konzepte für die Praxis und den innerverbandlichen Dialog zu schärfen und anwendbar zu machen. In Expert(inn)en-Interviews mit Führungskräften freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe kristallisierten sich Indikatoren für die jeweiligen Begriffe heraus, die in der untenstehenden Tabelle dargestellt sind. Dabei geht es nicht um „richtig oder falsch“, sondern es soll sichtbar werden, welche Kriterien in der Praxis als relevant betrachtet werden. Ein Schwerpunkt im weiteren Projektverlauf ist es, die bestehende Angebotsvielfalt sowie Gelingensbedingungen sichtbar zu machen.

Eine Teilnahme am Forschungsprojekt „Prävention im Sozialraum – eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“ ist weiterhin möglich – wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ansprechpartnerin beim IKJ: Thea Schmollinger, Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz, E-Mail: [schmollinger@ikj-mainz.de](mailto:schmollinger@ikj-mainz.de)

Das Projekt wird von der Lotterie Glücksspirale gefördert.



Glücksspirale

## Praxisbericht: vom Neben- zum Miteinander

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg beschloss 2009, ein Konzept zur Einführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe zu erarbeiten. Als großem Jugendhilfeträger im Landkreis war uns die Teilnahme daran wichtig: Es entspricht dem salesianischen Profil unseres Trägers, sich konsequent am Individuum in seinen Bezügen zu anderen Menschen und Lebenswelten zu orientieren.

Der Ansatz, Hilfe nicht mehr nur an gesetzlichen Vorgaben, sondern konsequent am Willen des jungen Menschen auszurichten – und damit einen Paradigmenwechsel in der Hilfeausrichtung und -gewährung kreativ mit dem öffentlichen Träger mitzugestalten –, barg für uns die große Chance, die eigene Einrichtung zu einem regionalen, niederschweligen Anlaufzentrum für Kinder und ihre Familien zu entwickeln. Damit verbunden, sollte nach und nach eine Dezentralisierung bisheriger Leistungsangebote stattfinden.

Die Pilotphase vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2012 in dem für unsere Einrichtung relevanten Pilotraum Schweich/Trier-Land startete in einem Mehrträgermodell, gleichzeitig begann das gemeinsam angelegte Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiter(innen) der freien Träger und des öffentlichen Trägers inklusive der zuständigen Leitungskräfte. Zunächst wurden im Landkreis die von Trägern vorgehaltenen Hilfen nach § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgrup-

Niedrigschwelligkeit	Prävention	Sozialraumorientierung
<p><b>Einfache Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ finanziell und räumlich erreichbar</li> <li>◆ zeitlich offen</li> <li>◆ keine bürokratischen Hürden (zum Beispiel Anmeldemodalitäten)</li> </ul> <p><b>Biografie- und bedarfsorientierte Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Kenntnis der Bedarfe</li> <li>◆ Kenntnis (biografiebedingter) Handlungsoptionen und Ressourcen der Adressat(inn)en</li> <li>◆ Adressat(inn)en können „kommen, wie sie sind“, kein Vorwissen notwendig</li> <li>◆ thematische Offenheit</li> </ul> <p><b>Professionelle als Schwellensenker(innen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Gesichter sind bekannt</li> <li>◆ sich sehen lassen, ansprechbar sein</li> </ul> <p><b>Schwellen senken durch Kooperation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Kenntnis der Träger und ihrer Angebote untereinander</li> <li>◆ Nutzung von Räumlichkeiten anderer Träger und Regelsysteme</li> <li>◆ Austausch über Bedarfe</li> </ul>	<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Adressat(inn)en sind in ein hilfreiches Umfeld eingebettet, dort vorhandene Ressourcen werden genutzt</li> <li>◆ Nachhaltigkeit</li> <li>◆ Ungerechtigkeiten werden ausgeglichen, Teilhabe wird angestrebt</li> <li>◆ Fokus auf Entwicklung: Empowerment und Stärkung von Ressourcen</li> <li>◆ Risikominimierung</li> </ul> <p><b>Zielgruppe, Bedarfe, Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Offenheit: Alterssparten, Zielgruppen, Inhalte</li> <li>◆ aktuelle und bedarfsorientierte Themen</li> </ul> <p><b>Sonstiges</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ offen zugänglich</li> <li>◆ räumlich und finanziell niedrigschwellig</li> <li>◆ beständige (Vertrauens-)Partnerschaft zwischen Professionellen und Adressat(inn)en</li> </ul>	<p><b>Orientierung an den räumlichen und sozialen Bezügen der Menschen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Kenntnis: In welche räumlichen und sozialen Bezüge sind sie eingebettet, wie nutzen sie ihr Lebensumfeld?</li> <li>◆ Kenntnis struktureller Gegebenheiten vor Ort: vorhandene/fehlende Ressourcen, Handlungsoptionen, Unterstützungsangebote</li> </ul> <p><b>Ziele und Handlungskonzept</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Zugänglichkeit schaffen, indem Angebote dort angesiedelt werden, wo Menschen sich aufhalten</li> <li>◆ das Lebensumfeld der Menschen lebenswert gestalten, indem hierfür sinnvolle Angebote und Rahmenbedingungen geschaffen werden</li> <li>◆ Verzahnung von Angeboten</li> </ul>

## BVKE-FACHTAG UND FILM „SYSTEMSPRENGER“ AM 9. OKTOBER 2019, KINO SCHAUBURG, DORTMUND

Beim Fachtag „Systemsprenger“ wird der gleichnamige Film von Nora Fingscheidt gezeigt, der bei der Berlinale 2019 den Silbernen Bären gewann und seit dem 19. September in den Kinos läuft (vgl. neue caritas Heft 15/2019, S. 36). Mit dem Film als Hintergrundfolie widmet sich der Fachtag dem Fragenkom-

plex rund um den strittigen Begriff der „Systemsprenger“. Anwesend sind Vertreter(innen) aller im Jugendhilfesystem agierenden Akteure sowie der Politik und diskutieren über innovative, fachbereichsübergreifende Lösungsansätze. Mehr Infos: [www.bvke.de/termine/veranstaltungen](http://www.bvke.de/termine/veranstaltungen)

pe) zugunsten von Flexibilisierung und Dezentralisierung rückgebaut. Dies führte zu Irritationen bis hin zur Ablehnung des Konzepts durch einzelne Träger, die nicht im Modell eingebunden waren. Bestehende Maßnahmen wurden jeweils als Einzelfall oder im Rahmen einer neu konzipierten „flexiblen Förderung“ in die ab Herbst 2012 eröffneten Sozialraumzentren in Schweich und Welschbillig integriert. Hier bieten wir seitdem niedrigschwellige Hilfen für Familien. Der Zugang zu Beratungsangeboten, Mutter-Kind-Gruppen, Elterncafé, Coolnesstraining sowie geschlechtsspezifischen Angeboten für Kinder und Teenager hat sich damit deutlich verbessert.

Die erste Herausforderung bestand darin, tragfähige Teamstrukturen zu entwickeln – gegebenenfalls in einem Trägerverbund und mit dem öffentlichen Träger vor Ort –, und zugleich die im Jugendhilfzentrum (JHZ) Beschäftigten in die Organisationsstruktur der Einrichtung einzubinden. Zu Beginn des Pilotprojekts waren die Fragen nach der internen Fachaufsicht und Fachberatung, die innerhalb der hierarchischen Strukturen durch die Bereichsleitungen der Einrichtungen erfolgten, noch nicht gänzlich beantwortet, was zur Verunsicherung Mitarbeitender führte. Diese Hürde ließ sich vor allem durch das Überwinden konkurrenzbehafteten Denkens nehmen mit dem gemeinsamen Ziel, die Situation von Familien im Sozialraum zu verbessern. Eine zusammen absolvierte Fortbildung und die damit einhergehende Entwicklung „einer gemeinsamen Sprache und Haltung“ waren hier wichtig. Die durch externe Fachkräfte begleitete Coaching- und die Lenkungsgruppe betreuen auf mittlerer und Gesamtleitungs-Ebene kontinuierlich die Weiterentwicklung der Standards und die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitsansatzes. Das so auf Leitungsebene entstandene Arbeitsbündnis ermöglicht es auf Dauer, eine einheitliche Führungsstruktur unabhängig von individuellen Trägerinteressen, vielmehr im Sinne der weiteren Implementierung des sozialräumlichen Arbeitens in den Verbandsgemeinden, aufzubauen. Förderlich ist hier die hohe Personalkonstanz in der Leitungsebene. Personalfuktuation in Sozialraumteams führt immer wieder zu Wissensverlust, den es zu kompensieren gilt. Zeitweise führen Stellenvakanzen zur Verzögerung in der Hilfgewährung oder zu hoher Fallbelastung Einzelner, was wiederum zulasten der fallunabhängigen Arbeit geht. Grundsätzlich bedarf es in den Sozialraumteams einer hohen Fachlichkeit und Flexibilität der Mitarbeitenden.

Die kreisweite Umsetzung des Konzepts seit 2013 und die Ergebnisse der Evaluation bestätigen den sozialräumlichen Ansatz. Wir betrachten den kreativen Ausbau am Bedarf ausgerichteter Präventionsangebote als unabdingbar. Hohe Fallzahlen, mitunter in Verbindung mit Gefährdungsfällen, weisen hier auf Versorgungslücken im ländlichen Raum hin. Dem Ganzen trotz Fachkräftemangel und Personalfuktuation, veränderten Arbeitszeiten (Ganztagsschulen) und Budgetausschöpfung gerecht zu werden, bleibt die gemeinsame Herausforderung der Kooperationspartner.

**Simone Hangen**

*Bereichsleiterin im JHZ Don Bosco Helenenberg, Welschbillig*

## „Systemsprenger“ – Hilfen müssen zu den jungen Menschen passen, nicht umgekehrt

In der fachpolitischen Debatte sind der umstrittene Begriff „Systemsprenger“ und die dahinterstehende Thematik en vogue. Sind es Kinder und Jugendliche, die das „System“ sprengen, oder ist es das Hilfesystem selbst, dessen Schwächen offenbar werden? Der BVKE hat zu dieser Thematik eine Arbeitsgruppe innerhalb der Forumskonferenz der stationären Erziehungshilfen ins Leben gerufen. Wir sprechen dabei von Jugendlichen mit „anderen“ Bedarfen – nicht zuletzt, um Exklusion vorzubeugen. Wie in allen anderen Hilfen zur Erziehung ist das Ziel, mit den Jugendlichen gemeinsam funktionale, sozial adäquate Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Die Individualität der Jugendlichen mit all ihren Facetten steht konsequent im Mittelpunkt. Der Wirkfaktor Zeit spielt eine zentrale Rolle: Es geht um mittel- beziehungsweise langfristige Hilfeverläufe mit eventuell vielen Zäsuren, ohne starres Korsett.

Es braucht innovative, bedarfsgerechte Angebote für die Zielgruppe. Diese gilt es im Dialog mit öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Akteuren auf allen Ebenen zu schaffen: Auf kommunaler Ebene sind kooperativ neue Konzepte zu entwickeln; auf Landes- wie auf Bundesebene sind dazu die fiskalpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen/zu verändern.

**Marc Dressel**

*Leitung Jugendhilfe, Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz*

**Ralph Haar**

*Pädagogischer Leiter, St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V., Dortmund*

## Projekt „Fachkräfte gewinnen! – Perspektiven für die Arbeit in den Erziehungshilfen“

Schätzungen zufolge wird im Jahr 2025 der Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung bei circa 102.500 Beschäftigten liegen. Vor allem durch das altersbedingte Ausscheiden von Fachkräften entsteht so eine Lücke von rund 16.000 Fachkräften in diesem Bereich. Weitert man den Blick auf die Gesamtlandschaft der pädagogischen Fachkräfte, wird für die kommenden Jahre ein Mehrbedarf von circa 105.000 Mitarbeitenden vorausgesagt.<sup>1</sup> Mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz der Kinder- und Jugendhilfe und herausfordernde Arbeitsumstände machen die Situation nicht einfacher.

Diesen Herausforderungen möchte der BVkE in seinem Projekt „Fachkräfte gewinnen!“ begegnen. Entstanden im Fachausschuss

„Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung“, zielt es darauf, Strategien zu Arbeitgeberprofilierung und crossmedialem Personalmarketing zu entwickeln. Dies soll die Mitgliedseinrichtungen qualifizieren, Absolvent(inn)en sowie Fachkräfte mit unterschiedlichem Erfahrungsgrad gezielter anzusprechen. Parallel dazu wird eine gemeinsam nutzbare und individuell gestaltbare Imagekampagne die Berufsbilder der Erziehungshilfen in den Mittelpunkt stellen. Mehr unter: [www.bvke.de/projekte](http://www.bvke.de/projekte)

**Daniel Erben**

Projektkoordination BVkE, Kontakt: [daniel.erben@caritas.de](mailto:daniel.erben@caritas.de)

### Anmerkung

1. Alle Zahlen zit. n.: ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE (AGJ): Dem wachsenden Fachkräftemangel richtig begegnen! Positionspapier der AGJ, 2018, S. 3 f.

## NACHGEDACHT



**Stephan Hiller**  
Geschäftsführer  
des BVkE  
E-Mail: [stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

### Das SGB VIII muss in Sachen Inklusion weiterkommen

Ein Kinder- und Jugendhilfegesetz, das allen Kindern und ihren Eltern optimale Zugänge zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewährt,

ist für sechs Fachverbände des Deutschen Caritasverbandes das Herzstück einer modernen Kinder- und Jugendpolitik. Im Positionspapier „Inklusive Lösung im SGB VIII“ (Juli 2019, Download: <https://bit.ly/2kJnmOS>) zeigen die Verbände Vorschläge und Forderungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe auf, die im Zuge der SGB-VIII-Reform zu berücksichtigen sind.

Die Antwort auf die Fragen, ob ein Kind und/oder seine Eltern deutscher oder ausländischer Herkunft sind, ob es behindert ist oder nicht und welches Geschlecht es hat, darf nicht zu schlechteren Teilhabechancen führen. Das Positionspapier fordert, dass das neue Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe konsequent inklusiv ausgerichtet wird. Ein zentraler Bestandteil ist die Gesamtzuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle jun-

gen Menschen mit einer Behinderung – das umfasst auch junge Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, für die bislang ein anderes Recht gilt. Es beinhaltet darüber hinaus die inklusive Ausrichtung niedrigschwelliger Leistungen und infrastruktureller Angebote. Dazu gehören unter anderem die Kindertagesstätten, die Erziehungsberatung, familienunterstützende Leistungen, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode ist die Reform des SGB VIII angekündigt. Diese soll an das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus der ersten Jahreshälfte 2017 anknüpfen. Anders als damals findet ein umfangreicher Dialog- und Beteiligungsprozess statt, um die Grundlage für eine große Reform des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

Das von den Verbänden vorgelegte Positionspapier soll diesen Dialogprozess unterstützen. Dafür werden sich die Verbände weiterhin einsetzen, und sie fordern gleichzeitig den Deutschen Caritasverband auf, der das Papier nicht gezeichnet hat, diese Anliegen in seine Lobby-Arbeit aufzunehmen.

**Stephan Hiller**

## IMPRESSUM

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Annette Bauer, Klemens Bögner (neue caritas), Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
BVkE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 07 61/200-758, Fax: 200-766, E-Mail: [bvke@caritas.de](mailto:bvke@caritas.de)  
Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-11 420, E-Mail: [zeitschriftenvertrieb@caritas.de](mailto:zeitschriftenvertrieb@caritas.de)  
Titelfoto: shutterstock/LightField Studios  
Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVkE e.V. in Freiburg.



Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)

[www.bvke.de](http://www.bvke.de)

Gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend